LANDTAG NORDRHEIN-WESTFALEN
18. Wahlperiode

Drucksache **18/4540**

02.06.2023

Antwort

der Landesregierung

auf die Kleine Anfrage 1716 vom 18. April 2023
der Abgeordneten Anja Butschkau SPD
Drucksache 18/4010

Wann entschärft die Landesregierung den gefährlichsten Gefahrenpunkt für Radfahrer in Dortmund?

Vorbemerkung der Kleinen Anfrage

Am 13.04.2023 berichtete die Lokalzeit Dortmund im WDR-Fernsehen über besonders gefährliche Stellen für Radfahrer in Dortmund, an denen gehäuft Unfälle auftreten. Als gefährlichste Gefahrenstelle für Radfahrer in Dortmund wurde hierbei die Anschlussstelle der B 54 (Fahrtrichtung Süden) zur L 523 (Am Rombergpark) betitelt.

Radfahrer, die an dieser Stelle den Überweg nutzen, um auf dem Radweg entlang der B 54 zu bleiben, seien hier besonders gefährdet. Die Situation ist sehr unübersichtlich und die meisten Autofahrer, die an dieser Stelle die B 54 verlassen, fuhren an dieser Stelle meist noch mit einer sehr hohen Geschwindigkeit. Die Beschilderung führe zudem zu einem Regel-Wirrwarr, mit unterschiedlichen Regelungen für Fußgänger und Radfahrer.

Bereits vor zwei Jahren soll es einen Ortstermin mit Vertretern der Stadt Dortmund und dem Landesbetrieb Straßen.NRW gegeben haben. Die Gefährlichkeit der Querung ist aber geblieben.

Der Minister für Umwelt, Naturschutz und Verkehr hat die Kleine Anfrage 1716 mit Schreiben vom 2. Juni 2023 namens der Landesregierung im Einvernehmen mit dem Minister des Innern beantwortet.

1. Wie viele Unfälle gab es seit 2017 an diesem Überweg? (Bitte aufschlüsseln nach Jahr und Angabe darüber, ob Radfahrer oder Fußgänger beteiligt waren, ob Sachschaden entstand, ob Personenschaden entstand und ob es Todesfälle gab.)

Bei der angesprochenen Querungsstelle handelt es sich nicht um eine Unfallhäufungsstelle.

Gleichwohl ereigneten sich in den Jahren 2017 bis 2022 insgesamt sechs Verkehrsunfälle, die gemäß den Vorgaben des Gesetzes über die Statistik der Straßenverkehrsunfälle (Straßenverkehrsunfallstatistikgesetz – StVUnfStatG) polizeilich aufgenommen und erfasst wurden.

Datum des Originals: 02.06.2023/Ausgegeben: 09.06.2023

Im Jahr 2017 ereignete sich ein Verkehrsunfall mit einem leichtverletzten Radfahrenden und einem Pkw. Der Radfahrende war hierbei unfallverursachend. An einem zweiten Verkehrsunfall im Jahr 2017 waren drei Pkw beteiligt. Hierbei wurden drei Personen leicht verletzt.

Im Jahr 2018 ereignete sich ein Verkehrsunfall mit einem schwerverletzten Radfahrenden und einem Pkw. Der Radfahrende war hierbei unfallverursachend.

Im Jahr 2019 ereignete sich ein Verkehrsunfall mit einem schwerverletzten Pedelecfahrenden und einem Pkw. Der Pedelecfahrende war hierbei unfallverursachend. An einem zweiten Verkehrsunfall im Jahr 2019 waren zwei Pkw beteiligt. Hierbei wurde eine Person schwer verletzt.

Im Jahr 2020 ereignete sich kein statistisch erfasster Verkehrsunfall an der benannten Örtlichkeit.

Im Jahr 2021 verunfallten drei Pkw mit insgesamt vier leichtverletzten Personen.

Für das Jahr 2022 liegen bislang noch keine statistisch auswertbaren Daten zu Verkehrsunfällen an der angesprochene Querungsstelle vor.

Zusammenfassend wurden im Zeitraum ein Radfahrender leicht, ein Radfahrender schwer und ein Pedelecfahrender schwer verletzt. In allen drei Fällen waren die Zweiradfahrenden unfallverursachend.

2. Welche Lösungsansätze wurden bei dem in der Vorbemerkung benannten Ortstermin diskutiert?

3. Welches weitere Vorgehen wurde im Nachgang zum Ortstermin vereinbart?

Die Fragen 2 und 3 werden aufgrund des Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet:

Der angesprochene Ortstermin fand am 11.06.2018 unter Beteiligung des Landesbetriebs Straßenbau Nordrhein-Westfalen, der Bezirksregierung Arnsberg, der Kreispolizeibehörde Dortmund und der der Stadt Dortmund statt. Dabei wurde gemeinsam beschlossen, im Zuge des Ausfahrtstreifens der B 54 die zulässige Höchstgeschwindigkeit auf 60 km/h zu beschränken und zudem das Gefahrenzeichen 138 (Radverkehr) gemeinsam mit Zusatzzeichen 1000-21 (rechtsweisende Vorankündigung) anzuordnen. Zudem hat man sich darauf verständigt, an der Querungsstelle Zeichen 205 (Vorfahrt gewähren) für den Radverkehr in beiden Fahrtrichtungen anzuordnen, die Sichtbeziehungen im Bereich der Anschlussstelle durch Grünschnitt zu verbessern und die vorhandene Sperrflächen zu erneuern. Die straßenverkehrsrechtlichen Anordnungen zur Beschilderung sowie der Grünschnitt wurden danach kurzfristig umgesetzt.

4. Wieso wurden bis jetzt keine weitergehende Maßnahmen, die zu einer echten Entschärfung der Gefährdungssituation führen, ergriffen?

5. Wann wird die Landesregierung ihrer Verantwortung nachkommen und eine sichere Querung der Anschlussstelle für Radfahrer und Fußgänger einrichten?

Die Fragen 4 und 5 werden aufgrund des Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet:

Weitergehende Maßnahmen wurden im Jahr 2021 durch die Straßenverkehrsbehörde der Stadt Dortmund angeordnet. Es handelt sich um eine Versetzung der Geschwindigkeitsbeschränkung auf 60 km/h an den Anfang des Ausfahrtstreifens, eine Reduzierung der

zulässigen Höchstgeschwindigkeit auf 40 km/h in dessen weiterem Verlauf, Wartelinien für den Radverkehr an der Querungsstelle sowie eine Anpassung der Geh- und Radwegbeschilderung im Hinblick auf den Zweirichtungsverkehr. Zudem wurde die Erneuerung der Sperrflächen erneut angeordnet.

Der Landesbetrieb Straßenbau Nordrhein-Westfalen wurde bereits gebeten, die bislang noch nicht umgesetzten Anordnungen zeitnah zu realisieren.